

**Deputation für Umwelt, Bau,  
Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)**

**Vorlage Nr. 19/178 (S)**

**Vorlage für die Sitzung der Deputation für  
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)  
am 24. November 2016**

**Verwendung von Investitionsmitteln im öffentlichen Grün**

**Sachdarstellung**

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschließt jährlich die Verwendung der für Investitionen in öffentlichen Grünanlagen veranschlagten Mittel. Hiermit stellt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2017 vor.

Im Sondervermögen Infrastruktur - Teilvermögen Grün (SV-Infra-Grün) ist im Wirtschaftsplan 2017 für Investitionen ein Planwert von 550.000 € eingestellt. Diese Mittel sind die einzigen Mittel, die in Gesamt-Bremen einschl. Bremen-Nord für die Entwicklung, Sanierung und Erneuerung der rd. 800 ha öffentlichen Grünanlagen zur Verfügung stehen. Nach der Auflösung der Stiftung Wohnliche Stadt zum 31. Dezember 2015 steht auch diese Finanzquelle, die in den letzten zwei Jahrzehnten maßgeblich Projekte im öffentlichen Grün ermöglicht hat, nicht mehr zur Verfügung. Insofern ist es besonders wichtig, dass mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Mittel weitere Kofinanzierungen eingeworben werden.

Die Aufteilung der Mittel soll auch 2017 nach Art und Umfang in Analogie zu den Vorjahren erfolgen. Der Umweltbetrieb Bremen (UBB) wird, wie in den Vorjahren, im Rahmen des Jahresauftrages mit der Durchführung kleinerer Investitionen in bestehenden Grünanlagen in Höhe von 110.000 € beauftragt. Die verbleibenden 440.000 € stehen somit für die Sanierung von Parks, Grünanlagen und Fuß- und Radwegen in Grünanlagen zur Verfügung; hier besteht ein großer Handlungsbedarf.

Zusätzlich zu den in 2017 bereitgestellten Mitteln stehen aus den Vorjahren noch 258.000,- € nicht verausgabte Mittel zur Verfügung, die aufgrund z.T. deutlich günstigerer Ausschreibungsergebnisse als geschätzt und günstigerer Bauweisen aus bereits realisierten Projekten nicht verausgabt wurden. Damit erhöhen sich die verfügbaren Mittel auf insgesamt 698.000,- €

Grundlage für die Auswahl der Projekte sind wie in den Vorjahren die Schadensmeldungen des Umweltbetriebes Bremen (UBB), Rückmeldungen von BürgerInnen, aus den Beiräten und den Ortsämtern sowie des ADFC. Hierbei soll die Möglichkeit genutzt werden, mit Hilfe der investiven Mittel im öffentlichen Grün weitere Kofinanzierungsmittel einzuwerben. In 2017 besteht die Möglichkeit, das Projekt Sodenmattpark mit Städtebaufördermitteln sowie das Projekt Kattenscher/Wadeackerfleet mit GVFG-Mitteln aufzustocken. Ohne diese Kofinanzierungsmittel wäre eine Durchführung dieser Projekte in diesem Rahmen nicht möglich.

Alle in der Anlage 1 genannten Vorschläge werden von den betroffenen Ortsämtern und Beiräten begrüßt und unterstützt.

2017 sollen die beiden folgenden Projekte realisiert werden, die in der Anlage 1 genauer beschrieben werden:

- Grundsanierung Sodenmattpark (Huchting)
- Sanierung Grünzug Kattenescher Fleet / Wadeackerfleet (Obervieland)

Die geplante Mittelverteilung und Darstellung der Einzelmaßnahmen ist gleichfalls der Anlage 1 zu entnehmen. Bei den genannten jeweiligen Projektkosten handelt es sich um Kostenschätzungen, die im Laufe der Projektbearbeitung noch verfeinert werden. Mögliche Kostenveränderungen sollen durch Verschiebungen zwischen den Projekten ausgeglichen werden, so dass der Gesamtmittelansatz nicht überschritten wird.

Vor dem Hintergrund der teilweise noch erforderlichen Abstimmungen und durchzuführenden Planungen bei einzelnen Teilmaßnahmen ist es möglich, dass sich Teilmaßnahmen nicht zeitgerecht oder im Einzelfall nicht realisieren lassen. In diesem Fall werden die Mittel im Sinne der Grünflächenerhaltung alternativ für andere kleinere Teilmaßnahmen verwendet.

Die in der Anlage dargestellten Maßnahmen sollen in 2017 geplant und gebaut werden. Um den Umweltbetrieb Bremen möglichst frühzeitig mit den konkreten Planungs- und Umsetzungsschritten beauftragen zu können, wird diese Vorlage bereits in diesem Jahr vorgelegt. Der Mittelabfluss aus dem Doppelhaushalt erfolgt 2017.

Die beschriebenen Maßnahmen dienen allen NutzerInnen (Frauen, Männern, Alte/Junge) gleichermaßen, d.h. die Anforderung des Gender Mainstreaming ist berücksichtigt.

## Finanzierung

Investitionsmitteln 2017	<b>550.000 €</b>
Restmittel Vorjahr	<b>258.000 €</b>
<b>insgesamt</b>	<b>808.000 €</b>

Maßnahme	Investitionsmittel 2017	Kofinanzierungsmittel	Gesamtkosten
Kleininvestitionen in Grünanlagen (UBB)	110.000,- €	-	110.000,- €
Grundsanierung Sodenmattpark (Huchting)	423.000,- €	211.500,- € (Städtebauförderung)	634.500,- €
Sanierung Grünzug Kattenescher Fleet / Wadeackerfleet (Obervieland)	275.000,- €	275.000,- € (GVFG-Mittel)	550.000,- €
<b>Summen</b>	<b>808.000,- €</b>	<b>486.500,- €</b>	<b>1.294.500 €</b>

Die Mittel werden erst 2017 verausgabt, da die Projekte in 2017 umgesetzt werden.

## Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) stimmt den Vorschlägen zur Verwendung der Investitionsmittel zu.

## **Anlage 1**

Im Einzelnen sollen die Investitionsmittel für die folgenden Maßnahmen verwendet werden:

### **Grundsanie rung Sodenmattpark (Huchting)**

Der Sodenmattsee einschl. des umgebenden Sodenmattparks entstand in den 1960er Jahren im Zuge der Bebauung der angrenzenden Wohngebiete sowie des Neubaus der Bundesstraße 75. Die auch als „Grünzentrum Huchting“ benannte Grünanlage beinhaltet neben dem Badesee große parkartige Grünflächen mit Rundwegen, Rodelhügel, Spielplätzen sowie extensiv und intensiv genutzten Wiesenflächen. Der Sodenmattpark bildet das geografische Zentrum des Stadtteils Huchting und dient für den multikulturellen Stadtteil als wichtiger Freiraum für die wohnungsnahe Erholung. Direkt angrenzend befinden sich Sportanlagen, Kinder- und Jugendfarm, Hallenbad, Schulen, Seniorenheime und vergrößern somit optisch die Grünflächen. Zu diesen Einrichtungen besteht ein gut ausgebautes Wegenetz.

Ende der 1990er Jahre wurde die Parkerweiterung im Osten als Ausgleichsmaßnahme für die dort vorgenommene Erweiterung der Wohnbebauung fertiggestellt.

Mittlerweile ist die Parkanlage aber „in die Jahre“ gekommen und damit dringend sanierungsbedürftig. Der Gehölzbestand ist überaltert und durchgewachsen, die Ufer des Sees sind zuge wachsen, Aufenthaltsmöglichkeiten am Ufer wurden abgebaut oder sind verbuscht, Ausstattung und Mobiliar sind überholungsbedürftig oder fehlen ganz, die Wege sind sanierungsbedürftig, der Rodelhügel ist nicht mehr erlebbar.

Folgende Maßnahmen sind geplant:

- Wegesanie rung
- Schaffung von Sichtbeziehungen zum See
- Erneuerung der Ausstattung, insbesondere Bankstandorte
- Aufwertung des Rodelhügels durch vorsichtige Freistellung und Wiedereröffnung von Ausblicken
- Stärkung der Verbindungsfunktion zwischen neuem und altem Parkteil

Für dieses Maßnahmenpaket sind die Gesamtkosten auf 634.500 € geschätzt worden.

Die geplanten Maßnahmen befinden sich im Ortsteil Sodenmatt und somit im Programmgebiet der Städtebauförderung, hier Programm „Soziale Stadt“. Das Programm dient u.a. zur Aufwertung des Stadtteils Huchting. Aufgrund dessen besteht die Möglichkeit der Projektförderung mit bis zu 1/3 der förderungsfähigen Gesamtkosten.

Der Beirat Huchting hat sich am 19.10.2016 für die Maßnahme ausgesprochen.

**Kosten Investition**

**423.000,- €**



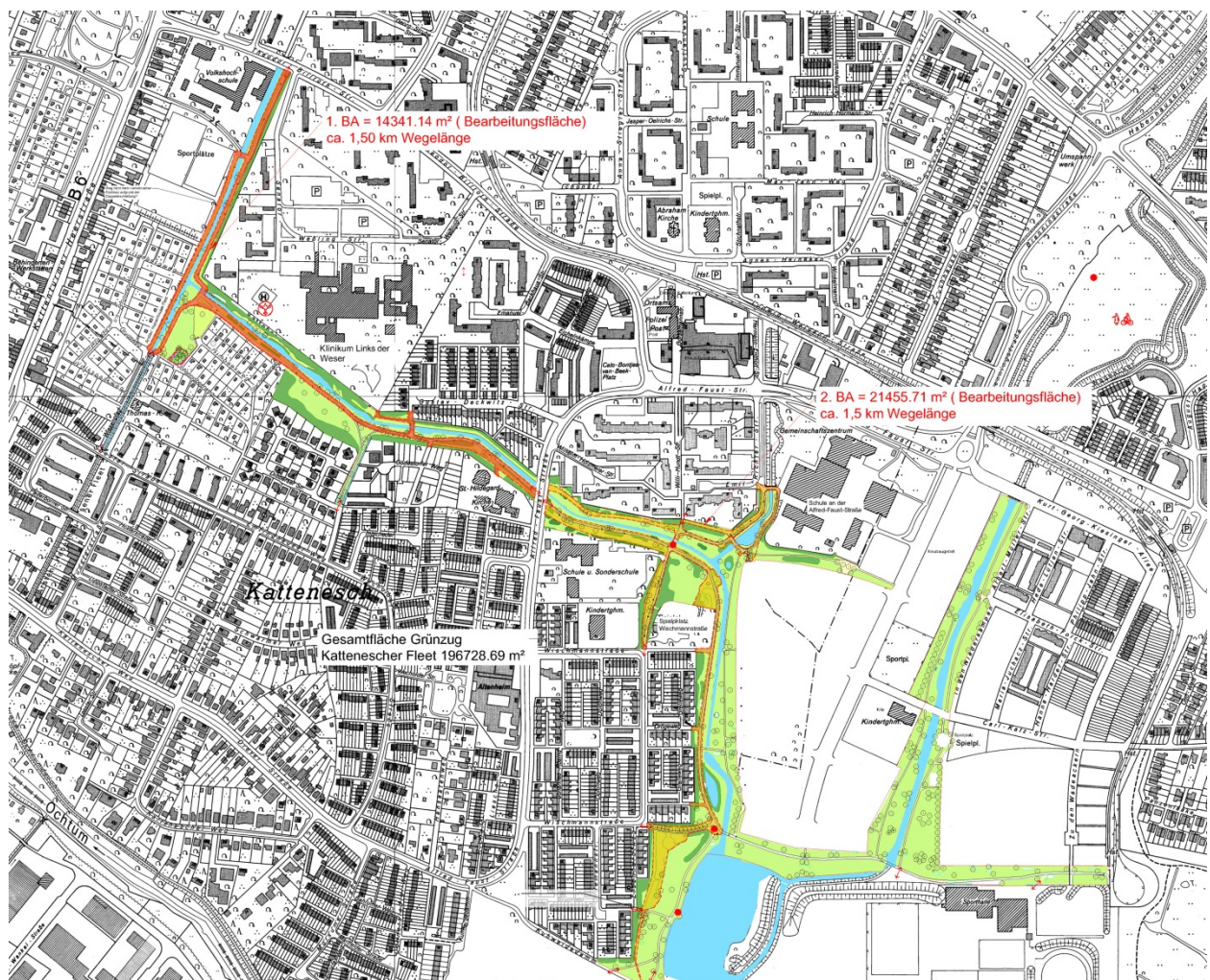
Lageplan: Grundsanieung des Sodenmattparks (Huchting)

## Sanierung Grünanlage Kattenescher Fleet / Wadeackerfleet 2. BA (Obervieland)

Der Grünzug Wiesenpfad / Arster-Habenhauser / Kattenescher Fleet / Wadeackerfleet in Obervieland führt auf einer Strecke von insgesamt ca. 3 km durch öffentliche Grünanlagen von der Theodor-Billroth-Straße (im Norden) bis an den Stadtrand in Höhe des Arster Ochtumdeiches und bindet hier an den Stadtrandweg, der als Radroute im Rahmen des Projektes Grüner Ring Region Bremen einmal die Stadt umrundet, an. Der Grünzug stellt für den Stadtteil Obervieland eine bedeutende Grünverbindung im Grünen Netz außerhalb des öffentlichen Straßenraumes dar, hat sowohl für FahrradfahrerInnen als auch für SpaziergängerInnen eine hohe Bedeutung und verbindet zudem auch zahlreiche soziale Einrichtungen miteinander.

Die in den 1960er-Jahren (in Abschnitten auch jünger) entstandene Grünanlage befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand, zahlreiche Wege sind nicht mehr verkehrssicher – einen ersten Weg, den sogenannten Wiesenpfad – musste der Umweltbetrieb mangels Verkehrssicherheit bereits sperren. Zudem ist das Wegesystem verwirrend, es fehlt eine klar zu erkennende und auch für den Radverkehr gut nutzbare durchgängige Wegeführung.

Aufgrund der Größe des Vorhabens wurde das Projekt in zwei Bauabschnitte gegliedert. Ein erster Bauabschnitt (zwischen Theodor-Billroth-Straße und Alfred-Faust-Straße) wurde im Oktober dieses Jahres begonnen. Die dafür erforderlichen Mittel hat die Deputation am 3. Dezember 2015 freigegeben (siehe Lageplan 1).



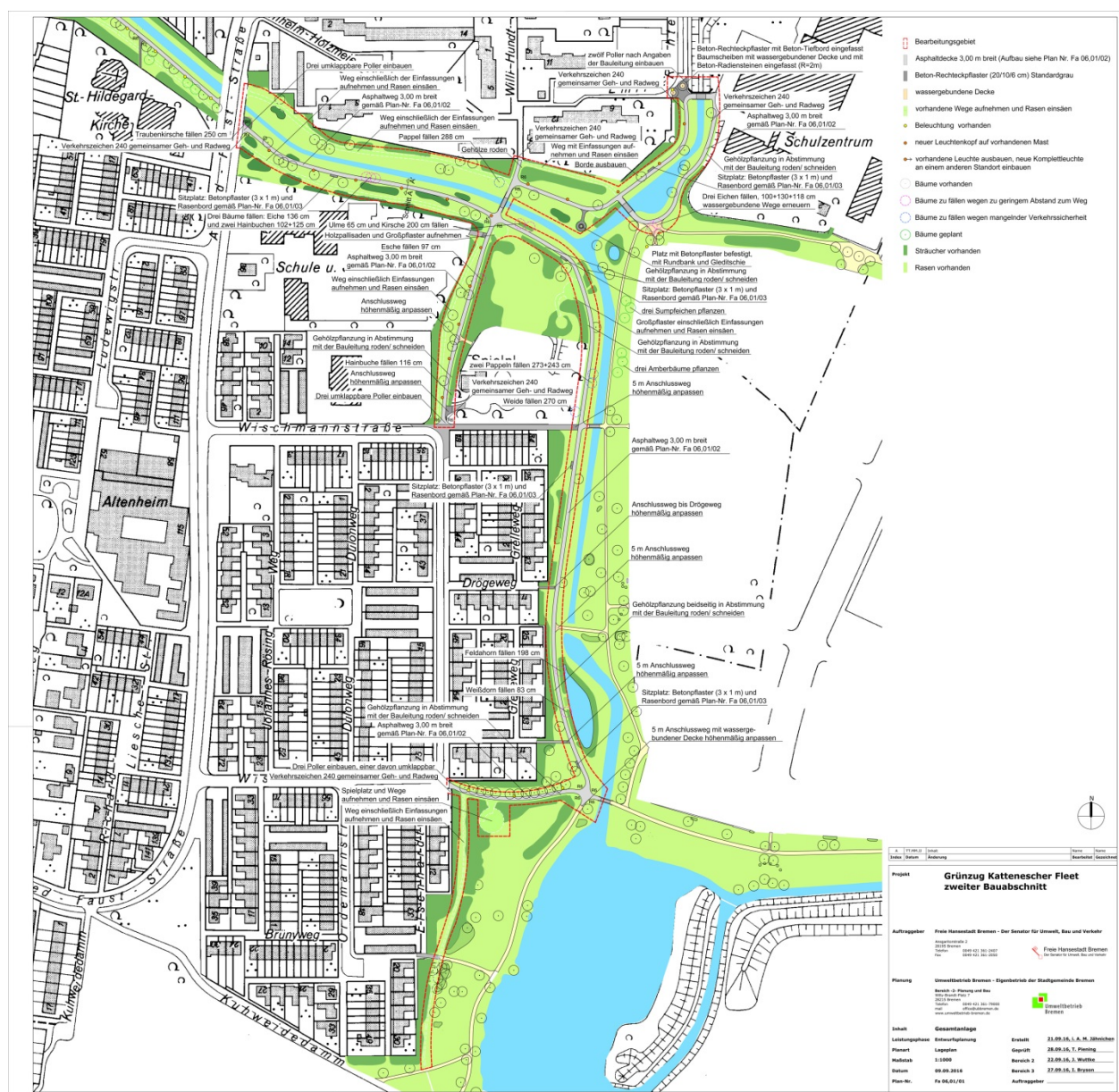
Lageplan 1: Sanierung Grünanlage Kattenescher Fleet / Wadeackerfleet (Gesamtübersicht)

In einem zweiten Bauabschnitt (siehe Lageplan 2) soll nun die Grünanlage im Abschnitt Alfred-Faust-Straße bis Kuhweidedamm saniert werden. Wie im ersten Bauabschnitt ist die zentrale Vernetzung eine 3,00 m breite durchgängige Radwegetrasse.

Da es sich um eine wichtige stadtteilbezogene Radwegeverbindung handelt, soll die Maßnahme mit 275.000,- € aus GVFG-Mitteln der Verkehrsabteilung des Hauses kofinanziert werden. Von diesen 275.000,- € stehen allerdings bereits ca. 100.000,- € Restmittel aus den beiden ebenfalls mit GVFG-Mitteln kofinanzierten Projekten Kattenescher Fleet 1. BA sowie Richard-Boljahn-Allee aus 2016 zur Verfügung. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 550.000,- €. Der Beirat Obervieland hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 der Planung zugestimmt.

## Kosten Investition

**275.000,- €**



Lageplan 2: Sanierung Grünanlage Kattenescher Fleet / Wadeckerfleet, 2. BA

## Anlage 2 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : 19/38

Datum : 22.09.2015

Stand: 24.10.2016

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Verwendung von Investitionsmitteln im öffentlichen Grün Sanierung und Entwicklung von Grünverbindungen
---

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

- betriebswirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung       Barwertberechnung       Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse       ÖPP/PPP Eignungstest       Sensitivitätsanalyse       Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1		
2		
n		

**Ergebnis**

--

Weitergehende Erläuterungen

--

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

## **Anlage 2 : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : 19/38

Datum : 22.09.2015

x Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

### Ausführliche Begründung

Die geplanten und im Rahmen der Deputationsvorlage zur Finanzierung beantragten Baumaßnahmen dienen der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit bzw. der Förderung der Barrierefreiheit bestehender Wege. Beide Maßnahmen werden von den Ortsbeiräten gefordert bzw. begrüßt. Für die Maßnahmen werden zusammen 808.000 € beantragt.

Aufgrund der seit Jahren sehr begrenzt zur Verfügung stehenden Investitionsmittel sind nur durch sparsamste und wirtschaftlichste Mittelverwendung die öffentlichen Grünanlagen weiterhin nutzbar zu halten. Neue Ausstattungselemente werden auf ein Mindestmaß reduziert, einzelne defekte Bänke sollen durch neue ersetzt werden.

Die beantragten Mittelverwendungen basieren auf fachlich fundierten Planungen, die in allen Fällen die fachlich mindestens notwendigen und in Bremen üblichen Standards zur Grundlage haben. Die Materialien sind hinsichtlich der Unterhaltung und Pflege wirtschaftlich. Die Maßnahmen können daher als wirtschaftlich eingeschätzt werden. Die Baumaßnahmen werden in öffentlichen Ausschreibungsverfahren an die Bieter vergeben, die das jeweils wirtschaftlichste Angebot unterbreiten.

Alleinige Alternative zu den geplanten Maßnahmen wäre nur ein Verzicht auf die Maßnahmendurchführung. Die Verfolgung dieser Alternative hätte die Sperrung von Wegen für den öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr im Laufe dieses oder spätestens zum Ende des nächsten Jahres zur Folge.